

hauses zeigte sich zum ersten Male erschüttert: Herzog Gozelo I. von Niederlothringen, der 1023 auf seinen Bruder Gottfried gefolgt war, verweigerte dem neuen Könige die Huldigung und riß die meisten Bischöfe des Landes mit. Gerhards, zu klug, sich diesem Vorgehen anzuschließen, suchte sich nach allen Seiten zu sichern. Vorsichtigerweise unterließ er es zunächst, Konrad II. aufzusuchen, schickte dem Könige aber Boten, um seine Haltung zu rechtfertigen. Es gelang ihm auch, die Gefahr von außen zu bannen, die ja für Lothringen im allgemeinen und für sein Grenzbistum im besondern bei inneren Unruhen fast notwendig eintrat: einem zu befürchtenden Zugriff des französischen Königs beugte er durch Übersendung von Geschenken vor, und auch den Grafen von Flandern wußte er von dem Vorhaben abzubringen, sich im Einverständnis mit dem Castellan Walter in Cambrai festzusetzen. So rettete Bischof Gerhards seine Kirche über die Periode der Unsicherheit hinweg; Ende 1025 unterwarfen sich die Lothringer, und auch Gerhards huldigte Konrad II. Später hatte er noch einen Versuch des jungen Balduin V. von Flandern abzuwehren, der sich mit seinem Vater überworfen hatte und beabsichtigte, im Bunde mit dem Kaiser Cambrai zu seinem Stützpunkt zu machen.¹⁾ Aber nach seinem Herrschaftsantritt 1035 scheint sich wieder ein gutes Verhältnis zum Bischof von Cambrai gebildet zu haben.²⁾

Über Gerhards Beteiligung an wichtigen politischen Fragen erfahren wir jetzt so gut wie nichts mehr, zumal der Bericht unserer Hauptquelle sehr knapp und sprunghaft wird. Gewiß suchte er wiederholt den Kaiser auf, so 1034 in Regensburg³⁾ und 1036 zu einer Synode in Tribur⁴⁾, aber mehr als die Tatsache erfahren wir nicht. Aus dem mißbilligenden Ton des Chronisten zu Konrads Vorgehen gegen Aribert von Mailand (1037)⁵⁾

¹⁾ Gesta 3, 50.

²⁾ Eine in Douai ausgestellte Urkunde Balduins V. trägt die Unterschriften Gerhards und seines Archidiacons Lietbert: A. van Lokeren, Chartes et documents de l'abbaye de St. Pierre de Gand 1 (1868), 81 Nr. 16.

³⁾ DK. II. 209.

⁴⁾ Gesta 3, 51; Breßlau 2, 161. 530.

⁵⁾ Gesta 3, 55; vgl. Breßlau 2, 232 ff.